

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 26.08.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Im öffentlichen Teil, ein Vertreter von der Mainpost.

Zuhörer im öffentlichen Teil:

Veit Klaus, Veit Matthias und Volkert Rolf

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rath, Wendelin
Scheiner, Paul

Fehlt unentschuldig!
Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Ausbau der Dorfstraße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung im OT Ansbach- Vergabe der Baugrunduntersuchung
- 3 Auswechslung der Wasser- und Kanalleitungen in der Dorfstraße
- 4 Ausschreibung Ausbau der Dorfstraße in Ansbach
- 5 Kauf eines Salzstreugerätes für den Winterdienst
- 6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der land- u. forstwirtschaftlichen Hofstelle
Bauort: Fl. Nr. 1306, Oberdorfstraße 50, Gemarkung Roden
- 7 Antrag des FC Roden auf Erlass der Wassergebühren 2018/2019
- 8 Bauantrag zur Überdachung des Eingangs und Carport mit Geräteraum
Bauort: Fl. Nr. 307/1, Lohrer Pfad 7, Gemarkung Ansbach
- 9 Kauf eines GPS - Gerätes
- 10 Antrag des Cyriakusvereins e.V. Roden auf Erlass der Wasser- und Kanalgebühren 2018/2019 für den Kindergarten Roden
- 11 Vereinsförderung 2019 für den Sportverein FC Roden
- 12 Informationen und Anfragen
- 12.1 Errichtung einer Mauer an der Hauptstraße 3, Fl.Nr. 2280
- 12.2 Abstellen eines Hängers am Dorfplatz
- 12.3 Straßenränder werden immer grüner
- 12.4 Internetanschluss für das Feuerwehrhaus in Ansbach
- 12.5 Straßenverschmutzungen und Verschmutzungen von Grün- und Futterflächen durch Hunde
- 12.6 Parken von Autos am Wendehammer an der Zehntkufe
- 12.7 Verbot von Feuer wieder erlassen!
- 12.8 Stand der Planung am Dorfplatz in Ansbach
- 12.9 Bau des Radweges in Zimmern
- 12.10 Stand auf der Laurenzimesse der kommunalen Allianz
- 12.11 Gerüst am Dorfgemeinschaftshaus

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2	Ausbau der Dorfstraße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung im OT Ansbach-Vergabe der Baugrunduntersuchung
--------------	---

Zur Planung und Ausschreibung „Ausbau der Dorfstraße mit Kanal- und Wasserleitungserneuerung im OT Ansbach“ wurden vom Ing.Büro BRS 4 Angebote zur Erstellung eines Baugrundgutachtens mit den nötigen Versuchen wie Rammkernsondierungen, Kernbohrungen und Bodenmechanischen Laborversuchen angefordert.

3 Angebote gingen ein und wurden geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Pgu Ing. Gesellschaft aus Ritschenhausen mit einer Angebotssumme von 5.617,40 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3	Auswechslung der Wasser- und Kanalleitungen in der Dorfstraße
--------------	--

Die Wasserleitung in der Dorfstraße ist aus dem Jahr 1928. Ebenfalls muss die Kanalleitung wegen Schäden ebenfalls ausgewechselt werden.

Seitens der VG wurde geprüft ob für den Austausch der Wasser- und Kanalleitungen eine Förderung nach RZWas möglich ist. Hier kommt die Gemeinde Roden bei gemeinsamer Betrachtungsweise über die Härtefallsschwelle 1. Dies bedeutet für jeden saniertem Meter Wasserlei-

tung gibt es 120 € und für jeden erneuertem Meter Abwasserkanal gibt es 360 € Förderung. Das Förderprogramm ist aktuell bis zum 31.12.2021 gültig.

Im diesem Zug sollte auch der Straßenbau mit erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden beschließt die Auswechslung der Wasser- und Kanalleitungen in der Dorfstraße in Ansbach zeitnah durchzuführen. Ebenfalls wird in diesem Zug auch der Straßenbau mit erneuert.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Ausschreibung Ausbau der Dorfstraße in Ansbach

Nachdem nun die Vergabe des Baugrundgutachtens erfolgt, kann nun auch die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2020 beginnen, daher ist es wichtig dies Bereits im Herbst 2019 auszuschreiben und zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden beauftragt das Büro BRS mit die Ausschreibung durchzuführen, damit die Baumaßnahme im Frühjahr 2020 durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Kauf eines Salzstreugerätes für den Winterdienst

Der Gemeinderat hat im Nichtöffentlichen Teil Kenntnis von den vier vorliegenden Angeboten genommen.

Das günstigste Angebot liegt etwa bei 18.000 Euro.

Einiges muss vorher noch vom Gemeindearbeiter Rolf Volkert mit den Firmen geklärt und besprochen werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit haben der Bürgermeister und der Gemeindearbeiter Rolf Volkert den Auftrag das Gerät beim günstigsten Anbieter zu bestellen.

zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der land- u. forstwirtschaftlichen Hofstelle
Bauort: Fl. Nr. 1306, Oberdorfstraße 50, Gemarkung Roden**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat den Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VGem MAR geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich und südlich des Ortes“ (Fläche für landw. Betriebe). Es handelt sich hierbei jedoch um den nicht qualifizierten Teilgeltungsbereich für landw. Betriebe.

Gem. § 30 Abs. 3 BauGB richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben die nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen, neben den im BPlan vorhandenen Festsetzungen, nach § 34 bzw. § 35 BauGB (hierbei § 35 BauGB).

- 2) Auf die Bauvoranfrage V-2014-1244, in der die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt hat, wird hingewiesen.
- 3) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Überschreitung von ca. 5 m hinsichtlich der nicht zu bebauenden Grundstücksfläche.
 - Überschreitung der 20kV-Anbauverbotszone um ca. 3 m. (Diese Festsetzung erscheint jedoch aufgrund der Erdverkabelung nicht weiter relevant).
- 4) Die weitere Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB.
Dort ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist, es öffentlichen Belangen nicht entgegensteht und einem Tatbestandsmerkmal des § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB dient.
Nachdem das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb nach § 201 BauGB zu dienen scheint und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, erscheint ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorzuliegen.
- 5) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
- 6) Die Untere Immissionsschutzbehörde ist am Verfahren zu beteiligen.
Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist am Verfahren zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der land- u. forwirtschaftlichen Hofstelle, Bauort: Fl. Nr. 1306, Oberdorfstraße 50, Gemarkung Roden zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Bauen innerhalb der nicht zu überbauenden Grundstücksfläche, Bauen innerhalb der Anbauverbotszone) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Selbiges gilt für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Antrag des FC Roden auf Erlass der Wassergebühren 2018/2019

Abrechnung Wassergebühren vom 18.08.2019

Abrechnungszeitraum: 01.07.2018 – 30.06.2019

Abnahmestelle: Ackererbergweg PK-Nr. 07/070128/501/050

Erlissantrag

Der FC Roden bittet mit Schreiben vom 18.08.2019 um Erlass der Wassergebühren in Höhe von 3.139,38 Euro.

Verbraucht wurden im Abrechnungszeitraum insgesamt 970 cbm Wasser.

Im Vorjahr wurden 239 cbm verbraucht und im Jahr davor 690 cbm.

In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dem FC Roden lediglich den Einkaufspreis des Trinkwassers vom Zweckverband FWM zu berechnen.

Dritter Bgm. Armin Weyer appelliert an den Gemeinderat, dass der FC Roden kürzlich sein Sportheim saniert und umgebaut hat, die Kosten lagen bei über 20.000 Euro. Der Verein kann diese Kosten kaum stemmen.

Zudem stand das VG-Turnier in Roden an. Der Sportplatz musste deshalb ständig bewässert werden. Zudem war der Rasen noch vom trockenen Vorjahr ausgetrocknet und dieses Jahr war wiederum ein Trockenjahr.

Bgm. Dümig sagt, die Gemeinde hat sich mit einem freiwilligen Zuschuss von 20% an den Umbaukosten beteiligt und zudem hatte der Verein durch das VG-Turnier auch Einnahmen.

Armin Weyer gibt zu Bedenken, dass unter der Woche ca. 10 Mann als Zuschauer da waren und der Schiedsrichter schon über 100 Euro kostete, da ist nichts übrig geblieben, sagt er.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer schlägt vor, dass grundsätzlich die Regelung beibehalten wird, dass der FC Roden den Einkaufspreis des Wassers bezahlen muss.

In diesem Jahr soll eine Ausnahme gemacht werden und einmalig die Gebühren erlassen werden.

Beschluss:

Dem FC Roden wird grundsätzlich der Einkaufspreis des Wassers vom Zweckverband FWM berechnet, das sind derzeit 1,12 Euro pro cbm Wasser inkl. MwSt.

In diesem Jahr wird ausnahmsweise auf die Zahlung des Betrages von 1.086,40 Euro verzichtet.

Der Jahresverbrauch lag bei 970 cbm, im Vorjahr bei 239 cbm.

Auf die Gesamtgebühren von **3.139,38 Euro** wird somit ausnahmsweise einmalig verzichtet.

Dem FC Roden wird dieser Betrag als **freiwilliger Zuschuss** von der Gemeinde Roden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8	Bauantrag zur Überdachung des Eingangs und Carport mit Geräteraum Bauort: Fl. Nr. 307/1, Lohrer Pfad 7, Gemarkung Ansbach
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Überdachung des Eingangs und Carport mit Geräteraum, Bauort: Fl. Nr. 307/1, Lohrer Pfad 7, Gemarkung Ansbach werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9 Kauf eines GPS - Gerätes

Der Kauf eines GPS-Gerätes für die Grenzfeststellungen der Feldgeschworenen wurde zurück gestellt.

Bgm. Dümig verweist darauf, dass es sich bei dem GPS-Gerät nur zum aufzeigen der Grenzen handelt, Grenzsteine dürfen damit nicht gesetzt werden, das ist der Vermessungsbehörde vorbehalten.

Über den Kauf wird in einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Antrag des Cyriakusvereins e.V. Roden auf Erlass der Wasser- und Kanalgebühren 2018/2019 für den Kindergarten Roden

Mit Schreiben vom 21.08.2018 hat der Cyriakusverein e.V. Roden, wie in den Jahren zuvor, einen Antrag auf Erlass der Wasser- und Kanalgebühren für den Abrechnungszeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 für den Kindergarten Roden gestellt.

Die Wasser- und Kanalgebühren des Kindergartens belaufen sich im Jahr 2018-2019 auf 670,83 Euro, dies entspricht einem Verbrauch von 115 m³.

Im Vorjahr wurden 113 m³ verbraucht.

Beschluss:

Dem Antrag des Cyriakusvereins e.V. Roden vom 21.08.2019 wird stattgegeben. Wie in den Jahren zuvor werden die Wasser- und Kanalgebühren für den Kindergarten Roden erlassen. Der Betrag in Höhe von 670,83 Euro wird dem Cyriakusverein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 11 Vereinsförderung 2019 für den Sportverein FC Roden

Mit Schreiben vom 16.08.2019 informiert das Landratsamt über die Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine) durch den Freistaat und den Landkreis.

Die Gemeinden werden gebeten sich ebenfalls zu beteiligen.

In Roden erhält lediglich der FC Roden eine solche Förderung.

Bis zum Jahr 2017 wurden immer 0,10 Euro pro Mitgliedereinheit (ME) gewährt.

2018 hat der dritte Bürgermeister Armin Weyer vorgeschlagen die Förderung auf 0,15 Euro pro ME anzuheben.

Entsprechend diesem Vorschlag, hat sich die Gemeinde im letzten Jahr mit einer Förderung von 0,15 € pro Mitgliedereinheit (ME) beteiligt.

Bürgermeister Dümig schlägt daher vor, wieder eine Förderung von 0,15 pro ME zu gewähren.

Dies wären: **2.731 ME x 0,15 Euro = 409,65 Euro**

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beteiligt sich im Jahr 2019 wieder an der Sportförderung.

Die Förderung wird wie im letzten Jahr mit 0,15 Euro pro ME gewährt.
Daraus ergibt sich für den FC Roden eine Förderung in Höhe von 409,65 Euro.
Der Betrag wird dem Verein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 12 Informationen und Anfragen

TOP 12.1 Errichtung einer Mauer an der Hauptstraße 3, Fl.Nr. 2280

GR Wolfgang Kraus erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen am Anwesen Hauptstraße 3, Fl.Nr. 2280 in Roden.
Dort wurde der Gehweg teilweise heraus gerissen und eine Mauer errichtet.
Bgm. Dümig sagt, am 30.08.2019 findet ein Ortstermin mit dem Vermessungsamt statt.
Danach kann man vermutlich mehr sagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Abstellen eines Hängers am Dorfplatz

GR Wolfgang Kraus berichtet, dass neuerdings „Am Dorfplatz“ ein Hänger abgestellt wird.
Bgm. Dümig sagt, der steht auf Privat-Grund und die umliegenden Anwohner werden dadurch nicht behindert.
Die Gemeinde kann somit kein Verbot erlassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3 Straßenränder werden immer grüner

GR Norbert Nätscher berichtet, dass die Straßenränder teilweise nicht mehr von den Anliegern gereinigt werden. Die Straßenränder werden somit immer grüner, weil dort das Unkraut wächst.
Nätscher fragt, müssen die Anwohner eigentlich die Straßenränder sauber halten.
Bgm. Dümig sagt ja, das ist in der Satzung so geregelt.
Im nächsten Mitteilungsblatt soll deshalb wiederum darauf hingewiesen werden, dass die Anlieger zur Straßenreinigung verpflichtet sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Internetanschluss für das Feuerwehrhaus in Ansbach

GR Tobias Winkler erkundigt sich zum Sachstand bezüglich Internetanschluss des Feuerwehrhauses.
Vor geraumer Zeit wollte sich Bgm. Dümig diesbezüglich in der VGem MAR erkundigen, welche Möglichkeiten es hier gibt.
Bgm. Dümig sagt, bisher habe er noch keine Lösungen dafür erhalten. Er wird sich aber erkundigen, wie man den Anschluss am besten und günstigsten durchführen kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5 Straßenverschmutzungen und Verschmutzungen von Grün- und Futterflächen durch Hunde

GR Gerhard Leibl spricht das ausführen von Hunden an. In unmittelbarer Nachbarschaft von ihm befindet sich eine Wiese die als Futterfläche genutzt wird.

Ständig beobachtet er wie Hunde auf dieser Wiese oder sogar schon auf der öffentlichen Straße ihr Geschäft verrichten.

Die Straßenverschmutzung durch Hundehaufen sei unerträglich.

Im Mitteilungsblatt soll darauf hingewiesen werden, dass die Hundeführer die Hundehaufen beseitigen und die Hunde auch nicht auf Wiesen gelassen werden, wo sich Futterflächen befinden.

Vom Gemeinderat wird angesprochen, dass die Stadt Marktheidenfeld per Satzung erlassen hat, dass pro hinterlassenen Hundehaufen 10 Euro Strafe anfallen.

Im Gemeinderat muss man sich deshalb auch mal Gedanken machen, eine derartige Strafbüße in die Satzung aufzunehmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 Parken von Autos am Wendehammer an der Zehntkufe

GR Stefan Fröhlich berichtet, dass ständig der Wendehammer an der Zehntkufe mit Autos zugeparkt ist. Ebenfalls der angrenzende Flurweg. Die Traktoren müssen teilweise über Privatgrund fahren, weil der öffentliche Weg ebenfalls zugeparkt ist.

Bgm. Dümig muss deshalb die Verursacher ansprechen oder man müsse andere Mittel ergreifen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7 Verbot von Feuer wieder erlassen!

GR Tobias Winkler berichtet, dass vor einigen Tagen das „Verbot von Feuer“ von der VGem MAR wieder aufgehoben wurde.

Das ist falsch, denn bei uns ist die Brandgefahr nach wie vor gegeben.

In Roden und Ansbach hat es seit vielen Wochen nicht mehr geregnet. Vielleicht in Marktheidenfeld oder in Erlenbach, aber bei uns nicht.

Winkler schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde Roden unverzüglich ein „Verbot für Feuer“ in ihrem Zuständigkeitsbereich erlässt.

Bgm. Dümig wird dies mit der VGem MAR abklären und veranlassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8 Stand der Planung am Dorfplatz in Ansbach

GR Stefan Fröhlich erkundigt sich nach dem Stand der Planung, bezüglich der Umgestaltung des Dorfplatzes in Ansbach.

Bgm. Dümig sagt, da hat es keine Änderung gegeben. Die letzte Skizze des Ing. Büros BRS ist nach wie vor der letzte Stand.

Diese Skizze war erforderlich für die Beantragung eines Zuschusses.
Der Zuschuss sei zwischenzeitlich genehmigt, es wurde eine Bezuschussung von 55 % in Aussicht gestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.9 Bau des Radweges in Zimmern

Dritter Bgm. Armin Weyer spricht den kürzlich erstellten Radweg in Zimmern an. Ursprünglich wurde festgelegt, dass sich die Stadt Marktheidenfeld und die Gemeinden Karbach und Roden jeweils mit 1.000 Euro beteiligen. Armin Weyer sagt, für diesen Weg, so wie er ist, bezahlen wir nichts. Der Weg sei so schräg angelegt, dass zwar das Wasser gut abfließt, aber Radfahren könne man da nicht. Zudem ist die Einmündung viel zu spitz angelegt, da könne kein Radfahrer um die Kurve fahren. Bgm. Dümig sagt, er habe selbst schon den Radweg getestet, es ist fast unmöglich diesen zu befahren, zudem sei es eine „Buckelpiste“, das heißt der Weg ist sehr uneben. Dümig hat beobachtet, dass einige Radfahrer den Weg gar nicht benutzen, die fahren weiterhin auf die Staatsstraße, an dieser gefährlichen Kreuzung. Bgm. Dümig wird dies bei der Marktheidenfelder Bürgermeisterin ansprechen, wenn diese aus dem Urlaub zurück ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.10 Stand auf der Laurenzimesse der kommunalen Allianz

Dritter Bgm. Armin Weyer spricht den Stand der „Kommunalen Allianz“ auf der Laurenzimesse an. Er selbst war einmal dort, aber GR Gerhard Leibl an zwei Tagen. Armin Weyer sprach der Umsetzungsmanagerin der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld, Frau Annalena Haußer ein großes Lob aus. Frau Haußer ist immerzu bemüht und hat wirklich etwas drauf, berichtet Weyer. Man sollte ihr auch mal einen Dank aussprechen!

zur Kenntnis genommen

TOP 12.11 Gerüst am Dorfgemeinschaftshaus

GR Stefan Fröhlich erkundigt sich, warum am Dorfgemeinschaftshaus zurzeit ein Gerüst steht. Bgm. Dümig sagt, die Fenster und Leibungen müssen gestrichen werden, deshalb steht das Gerüst.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in